



## **Bekanntmachung**

über die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „WA Suhlesweg“ in der Gemarkung Mellrichstadt;  
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens mit Aufstellung des Bebauungsplans „WA Suhlesweg“ in Mellrichstadt beschlossen.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt werden.

In der Sitzung des Stadtrats am 29.09.2022 wurde der entsprechende Entwurf gebilligt. Das Plangebiet soll als Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.



Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 3960/3 (Tlf.), 3979, 3979/1, 3980, 3980/4 (Tlf.), 4096 (Tlf.), 4097 (Tlf.), 4098 (Tlf.) der Gemarkung Mellrichstadt mit einer Gesamtfläche von ca. 3,25 ha.

Die Planentwürfe mit Begründung liegen

vom **10.03.2023** bis zum **14.04.2023**

in der **Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt, Hauptstraße 4, Zimmer Nr. 301, 97638 Mellrichstadt** während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Die Unterlagen können gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch auf der Web-Seite der Stadt Mellrichstadt (<https://www.mellrichstadt.de/Aktuelles/Bauleitplanung/laufende-Bauleitplanverfahren>) eingesehen werden.

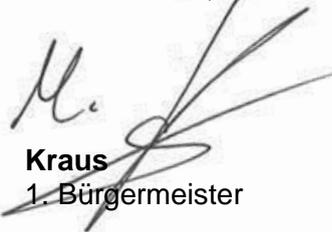
Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Mellrichstadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nicht durchgeführt.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**STADT MELLRICHSTADT**  
**Mellrichstadt, 09.02.2023**



**Kraus**  
1. Bürgermeister